

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. April 2013:

TOP 01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 13. März 2013 in nichtöffentlicher Sitzung den Erwerb des ehemaligen Sparkassengebäudes Werderstraße 25 beschlossen hat. Der Kaufvertrag wird demnächst notariell beurkundet. Der Erwerb wird aus Stadtsanierungsmitteln gefördert. Außerdem hat der Gemeinderat über die Höhergruppierung einer städtischen Bediensteten Beschluss gefasst.

TOP 02. Neue LEADER-Förderperiode: Beteiligung der Stadt Hornberg

Für die Förderperiode 2007 – 2013 ist die Stadt Hornberg Mitglied in der „LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald“. Insgesamt sind 23 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises und 15 Städte und Gemeinden des Landkreises Rottweil Mitglied in der Aktionsgruppe. Die Stadt Hornberg hat sich an einer ganzen Reihe von überörtlichen Projekten beteiligt, es wurden aber auch lokale kommunale Projekte und privatgewerbliche Projekte gefördert.

Nun wurden mögliche Gebietskulissen für eine erneute Antragstellung für die Förderperiode 2014 – 2020 geprüft. Die Stadt Hornberg hat zunächst eine Interessensbekundung abzugeben, nach Prüfung durch das Ministerium ist dann später vom Gemeinderat Beschluss zu fassen über eine offizielle Bewerbung.

Der bisherige Jahresbeitrag der Stadt Hornberg lag bei 2.300 €, dieser Betrag wird sich auch künftig nicht wesentlich verändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Stadt Hornberg eine Interessensbekundung zur Teilnahme am LEADER-Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 abzugeben. Für die sich daran anschließende Bewerbung wird gesondert Beschluss gefasst.

TOP 03. Sommerferienbetreuung in den beiden Kindergärten: Information über ein geplantes Angebot in den Sommerferien 2013

Bürgermeister Scheffold begrüßt im Zuhörerraum die beiden Kindergartenleiterinnen Karin Sum und Tanja Seckinger. Da verschiedentlich der Wunsch nach einer Betreuung der Kindergartenkinder auch in den Sommerferien geäußert wurde, hat die Verwaltung mit den beiden Kindergartenleiterinnen ein Gespräch geführt. Frau Sum und Frau Seckinger haben ein Modell für eine einwöchige Ferienbetreuung vom 29. Juli bis 02. August 2013 im katholischen Kindergarten entwickelt. Hauptamtsleiter Flaig erläutert die Details der Betreuung. Das Angebot soll nur für Drei- bis Sechsjährige gelten, nicht für Kleinkinder unter drei Jahren. Das Kind ist im Januar des Jahres verbindlich anzumelden. Die tägliche Betreuungszeit beträgt sechs Stunden. Die Be-

treuungsgebühr soll pro Kind und Woche 50 € betragen. Für das Betreuungsangebot ist eine Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern erforderlich, die Höchstzahl liegt bei 20 Kindern. Eine Kindergartenbeförderung und ein Mittagessen können nicht angeboten werden.

Bürgermeister Scheffold betont, dass die Entscheidung über die Einführung des Angebotes letztendlich bei den beiden Kindergartenkuratorien liegt, welche am 16. Mai 2013 hierüber entscheiden werden. Falls sich der „Testlauf“ 2013 bewährt, kann bei entsprechender Nachfrage auch über eine künftige zweiwöchige Betreuung nachgedacht werden.

Bezüglich der Gebühren spricht Bürgermeister Scheffold von einer üblichen Gebührenhöhe für ein solches Zusatzangebot.

Bezüglich der Personalkosten für die Betreuung soll versucht werden, über das Ausfallzeitenkontingent der Erzieherinnen den entstehenden Aufwand abzudecken. Mögliche zusätzliche Personalkosten und die Reinigungskosten werden gemäß Kindergartenverträgen aufgeteilt.

Stadtrat Baumann begrüßt das geplante Angebot. Er fände es aber besser, wenn der Anmeldeschluss nicht auf Januar festgelegt wird, sondern beispielsweise auf April oder Mai. Ansonsten hat er die Befürchtung, dass das Angebot nicht ausreichend nachgefragt werden wird.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, dass die Kindergartenleiterinnen die Eltern bei der Anmeldung fragen, ob sie hierin ein Problem sehen.

Derzeit liegen im katholischen Kindergarten drei Anfragen vor, so Frau Sum. Frau Seckinger hat bisher keine Anfragen vorliegen.

Stadtrat Tischer schlägt vor, die Verbindlichkeit einer Anmeldung dahingehend abzufedern, dass mögliche Kinder auf einer Warteliste nachrücken können, ohne dass den Eltern des anderen Kindes Kosten entstehen.

Stadtrat Hess will die Testphase abwarten und dann darüber beraten, ob Verbesserungen überhaupt notwendig sind. Er spricht von einer lobenswerten Initiative.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom geplanten Angebot zustimmend Kenntnis. Die vorgebrachten Anregungen werden dem gemeinsamen Kindergartenkuratorium zur Kenntnis gebracht.

TOP 04. Frühlingsfest am 26. Mai 2013: Satzung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages

Aus Anlass des Frühlingsfestes am 26. Mai 2013 ist auch wieder ein verkaufsoffener Sonntag geplant. Dieser ist von der Gemeinde durch Satzung festzusetzen. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen, die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages am 26. Mai 2013 als Satzung nach dem vorliegenden Entwurf. Damit dürfen am Sonntag, 26. Mai 2013 in der Stadt Hornberg die Verkaufsstellen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

TOP 05. **Ausbau der Frombachstraße:**
a) Aktueller Sachstandsbericht
b) Nachtragsangebot der Firma Bonath, Oberwolfach

a) Aktueller Sachstandsbericht:

Bürgermeister Scheffold erläutert anhand des Bauzeitenplanes den Baufortschritt. Die entstandenen Kosten für die Bauverzögerung bezüglich der schadhafte Steine hat der Lieferant zu tragen. Dies betrifft auch die notwendige Nachbehandlung der sogenannten L-Steine im vorderen Bereich der Straße.

Stadtbaumeisterin Moser erläutert die weiteren Baumaßnahmen. Ziel ist, bis Pfingsten, also bis zur Freibadöffnung die Frombachstraße halbseitig befahrbar zu machen, gegebenenfalls unter Ampelregelung. Der Abschluss der Straßenausbauarbeiten ist bis Juli 2013 vorgesehen.

Stadtrat Baumann hat festgestellt, dass die Bruchsteinmauer entlang der ehemaligen Gartengrundstücke auf der rechten Seite schadhaft ist. Es handelt sich um die Grundstücke, die von der Stadt Hornberg erworben wurden bzw. noch erworben werden sollen. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Mauer teilweise im Zuge der vorbereitenden Arbeiten für die Hausanschlüsse entfernt werden musste. Der Zustand wird wieder ordentlich und verkehrssicher hergestellt.

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat seinerzeit beschlossen hat, die Grundstücke gegebenenfalls an die Anlieger für die Anlegung von Garagen und Stellplätzen weiter zu verkaufen. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt, sobald alle Grundstücke in das Eigentum der Stadt Hornberg übergegangen sind.

Der Bauzeitenplan wird noch aktualisiert, der Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten.

Soweit im vorderen Bereich teerhaltiges Material angefallen ist, war die Entsorgung in der Angebotssumme enthalten.

Sobald die Straße halbseitig befahrbar ist, soll Gegenverkehr möglich sein, gegebenenfalls unter Ampelregelung wie bereits ausgeführt. Die Umleitung über das Gewerbegebiet Niederwasser soll aber bis zum Abschluss der Baumaßnahme beibehalten werden.

Auf Vorschlag von Stadtrat Laages wird Stadtbaumeisterin Moser mit der Baufirma Bonath sprechen, um das Pflastersteinlager beim Tennisgelände zu reduzieren bzw. zu räumen, um mehr Parkplätze zu schaffen. Dies wird notwendig angesichts der beginnenden Sommersaison auf den Sportanlagen.

Auf Vorschlag von Stadtrat Hess wird bis zum Abschluss der Baumaßnahme ein Parkplatz beim Autohaus Fiat-Aberle ausgewiesen, damit Besucher der Sportanla-

gen über den Fußweg dorthin gelangen können. Der städtische Bauhof wird ein Parkplatzschild aufstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

b) Nachtragsangebot der Firma Bonath, Oberwolfach:

Für die zusätzlichen Bauarbeiten im Bereich der Brauerei Ketterer wurde ein Nachtragsangebot der Baufirma Bonath eingeholt. Über die Mehrkosten liegt dem Gemeinderat eine Tischvorlage vor. Die Verwaltung schlägt eine Pauschalierung mit einem Nachlass vor. Weiter wird vorgeschlagen, als Eventualposition die Entsorgung von möglichem teerhaltigem Material zu vereinbaren.

Sofern die Brauerei Ketterer Granitbordsteine anstatt Betonbordsteinen wünscht, hat sie die Mehrkosten zu tragen.

Für einen Kabelzugschacht (DSL-Maßnahme) werden zusätzlich Mittel ausgewiesen.

Die Ausgrabungstiefe in diesem Bereich wird nochmals geprüft. Die geplante Ausführungsart wird dann der Brauerei Ketterer mitgeteilt, wie von Stadtrat Wöhrle vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Bonath, Oberwolfach mit den zusätzlichen Arbeiten im Bereich der Brauerei Ketterer auf der Grundlage des Nachtragsangebotes zu beauftragen. Bürgermeister Scheffold wird bevollmächtigt, eine Pauschalierung zu vereinbaren sowie die mögliche Entsorgung von teerhaltigem Material als Eventualposition aufzunehmen. Ansonsten erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß.

Für den Fall des Einbaus von Granitbordsteinen anstatt von Betonbordsteinen sind die Mehrkosten von der Brauerei Ketterer zu tragen. Für den Kabelzugschacht sind zusätzlich Mittel auszuweisen.

TOP 06. Aufstellung des Bebauungsplanes „Markgrafenwiese“: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat im November 2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren für den Bereich Markgrafenwiese beschlossen. Durch den Bebauungsplan sollen unter anderem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes auf der Markgrafenwiese geschaffen werden. Außerdem war bislang vorgesehen, auf der angrenzenden Restfläche der Markgrafenwiese in Richtung Gutach ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Der vom Gemeinderat festgelegte bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird an einem Übersichtsplan erläutert. Bezüglich der vorderen Fläche für den geplanten Einkaufsmarkt wurde mit dem Regierungspräsidium Freiburg vereinbart, ei-

nen so genannten Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Nachdem für die gesamte Fläche ein notarieller Vertrag abgeschlossen werden konnte, wurde zunächst auch die dahinterliegende Gewerbegebietsfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von einem Rechtsanwalt nun angeregt, die Art des Bebauungsplanverfahrens nochmals zu überprüfen hinsichtlich des Erfordernisses der Innenentwicklung. Die Verwaltung hat deshalb mit dem Landratsamt Ortenaukreis als Genehmigungsbehörde für den Bebauungsplan nochmals eine Abstimmung vorgenommen. Von dortiger Seite wurde im Interesse der Rechtssicherheit des Bebauungsplanes empfohlen, die Gewerbegebietsfläche aus dem Bebauungsplanverfahren herauszunehmen. Der entsprechend geänderte Lageplan mit dem vorgeschlagenen neuen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird präsentiert. Die Verwaltung schlägt vor, den Geltungsbereich entsprechend zu verkleinern.

Grundsätzlich empfiehlt die Verwaltung, das beschleunigte Verfahren beizubehalten, weil dieses kosten- und zeitsparend ist, keine Umweltprüfung erforderlich ist sowie ein zusätzliches paralleles Flächennutzungsplanänderungsverfahren nicht notwendig ist.

Dennoch kann im Lageplan der mögliche spätere Erweiterungsbereich (Gewerbegebietsfläche Richtung Gutach) nachrichtlich dargestellt werden. Für die Erschließungsplanung hat dies keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Markgrafenviese“. Die bisherige Gewerbegebietsfläche wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im vorliegenden Lageplan vom 25. März 2013 schraffiert dargestellt.

Der genannte Lageplan wird festgestellt. Die Änderung des Geltungsbereiches ist öffentlich bekannt zu machen.

Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan ist bezüglich der abweichenden Darstellungen im Bebauungsplan im Bereich Markgrafenviese gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Fachgutachten bezüglich Hochwasserschutz und Boden im Wesentlichen fertiggestellt worden sind. Das Schallschutzgutachten ist derzeit noch in Arbeit.

Anschließend erfolgt, wie bereits ausgeführt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Danach hat der Gemeinderat über sämtliche Anhörungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung

Beschluss zu fassen. Danach wird die Planung entsprechend angepasst, anschließend erfolgt die sogenannte Offenlage für die Dauer von einem Monat. Dann können weitere Anregungen vorgebracht werden.

TOP 07. Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

Die Windkraftplanung der Stadt Hornberg liegt nun ebenfalls im Entwurf vor. Ende April wird die Entwurfsplanung zunächst in den beiden Ortschaftsräten vorgestellt. Die Ortschaftsräte werden dann auch über den jeweiligen Planungsstand in den Nachbargemeinden informiert. Lediglich im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Triberg (mit Schonach) sind derzeit keine Planungen im Gange.

Danach erfolgt die Beratung des Entwurfs im Gemeinderat. Auf dieser Grundlage können dann auch die weiteren Abstimmungsgespräche mit den Nachbargemeinden geführt werden.

An einem Übersichtsplan erläutert Bürgermeister Scheffold die Entwurfsplanung der Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach. Grundsätzlich sind Flächen außerhalb der Hörweite bzw. Sichtweite der Stadt Hornberg einer Stellungnahme der Stadt Hornberg nicht zugänglich, da die städtischen Belange nicht betroffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist lediglich die Fläche WOL 12 im Bereich Am Pilfer kritisch zu sehen. Die Fläche befindet sich in der Nähe der beiden bestehenden Windkraftanlagen Am Pilfer auf Gemarkung Hornberg-Reichenbach. Die bisherigen Entwurfsplanungen sehen auf den Gemarkungen Gutach und Wolfach-Kirnbach eine Erweiterung dieser bisherigen Windkraftvorrangfläche Am Pilfer vor.

Stadträtin Eveline Lauble weist darauf hin, dass die Schondelhöhe einen sensiblen Bereich darstellt. Sie bittet, dass auf die Einhaltung der Mindestabstände zur Wohnbebauung geachtet wird, um die dortigen Höfe nicht zu beeinträchtigen.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, mögliche weitere Anregungen der beiden Ortschaftsräte mit in die Stellungnahme an die Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach aufzunehmen. Die Stellungnahme muss bis zum 30. April 2013 abgegeben werden.

Stadtrat Weißer fragt sich, ob eine Sichtbarkeitsanalyse für diesen Bereich tatsächlich notwendig ist, weil bereits vier Windkraftanlagen vorhanden sind, zusammen mit der Kostbachhöhe. Grundsätzlich hält er es für wünschenswert, Windkraftanlagen an einzelnen Standorten zu bündeln.

Bürgermeister Scheffold verweist auf die so genannten touristischen Aussichtspunkte, die beim Landratsamt Ortenaukreis in die Bewertung mit einfließen. Für Hornberg sind dies der Schlossberg, der Karlstein sowie der Bereich beim Gedächtnishaus Fohrenbühl. Aus seiner Sicht sollte deshalb geprüft werden, ob bzw. wie die zusätzlichen Windkraftanlagen, die mittlerweile eine Gesamthöhe von nahezu 200 m haben, sich auf das Landschaftsbild auswirken. Auch von Niederwasser aus sollte dies untersucht werden. Dann ist eine gute Entscheidungsgrundlage gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, die im Entwurf vorliegende Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Fläche WOL 12 vom unmittelbaren Stadtgebiet Hornberg voraussichtlich eine teilweise Einsehbarkeit der Fläche gegeben sein wird. Es wird gebeten, eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über eine vertiefte Sichtbarkeitsanalyse zu untersuchen. Außerdem wird um Überprüfung der Abstände zur Wohnbebauung gebeten.

Bezüglich der Erschließung der Fläche über den Abzweig Fohrenbühl, die Mosenwaldstraße und die Schondelhöhenstraße wäre vorab eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Hornberg erforderlich, mit Entschädigungsregelung.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche weitere Anregungen der beiden Ortschaftsräte in die Stellungnahme mit aufzunehmen und die Stellungnahme fristgerecht bis zum 30. April 2013 abzugeben.

TOP 08. Vergabe von Planungsaufträgen:
a) Sanierung der Stadthalle
b) Anbau an die Sporthalle
c) Schloßbergkonzept

Für die anstehenden Vorhaben der Stadt Hornberg sind die Planungsaufträge zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsaufträge wie folgt zu vergeben:

- a) Für die Sanierung der Stadthalle an die Architekten Schmid/Fritsch aus Gengenbach.
- b) Für den Anbau an die Sporthalle einschließlich energetischer Sanierung an Architekt Wöhrle aus Hornberg.
- c) Für die Umsetzung der Schloßbergkonzeption für das Funktionsgebäude an das Büro faktorgrün aus Rottweil.
- d) Für die Erarbeitung der Bauantragsunterlagen für die Greifvogelwarte, den Schloßturm, den Pulverturm sowie die Spielanlagen das Büro faktorgrün aus Rottweil. Dieses Honorar wird bei einer späteren Beauftragung bei Ausführung des Projektes auf ein künftiges Honorar voll angerechnet.

TOP 09. Hornberger-Schießen-Weg – aktueller Sachstandsbericht

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Der geplante Verlauf des Hornberger-Schießen-Weges wird an einem Übersichtsplan erläutert. Das Planungsbüro faktorgrün befindet sich derzeit in der Werkplanung.

Bürgermeister Scheffold informiert detailliert über die einzelnen Stationen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf An- und Umbau des vorhandenen Wohnhauses mit Nutzungsänderung auf dem Grundstück Flst.Nr. 994/3 (Reichenbacher Straße 90) in Hornberg

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, einen Teil der öffentlichen Gehwegfläche vor dem Gebäude zu verkaufen, damit das Bauvorhaben umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Umbau und Erweiterung der Hauptwohnung sowie Einbau einer Wohneinheit, eines Aufzugs und eines feuerbeständigen Treppenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 221 R (Beitzenbach 60) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 12. Bekanntgaben und Anfragen

12.1 Breitbandausbau in Hornberg-Reichenbach

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass das Regierungspräsidium Freiburg der Stadt Hornberg einen 50 %-igen Zuschuss in Höhe von 72.750 € für den Breitbandausbau in Reichenbach zugesagt hat. Die Stadt Hornberg hat der Telekom bereits den Auftrag erteilt. Die Vertragsunterlagen werden derzeit erarbeitet. Der Gemeinderat hat bekanntlich bereits vorsorglich die Auftragsvergabe beschlossen, vorbehaltlich der Zuschussgewährung. Die Inbetriebnahme der neuen Technik wird spätestens 12 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen.

12.2 Bezuschussung der Musikschule Hornberg

Nachdem bereits das Land einen Zuschuss für die Musikschule Hornberg bewilligt hat, konnte auf Initiative der Verwaltung ein weiterer jährlicher Zuschuss des Ortenaukreises erreicht werden. Im Jahr 2013 wird sich dieser Zuschuss voraussichtlich auf 8.800 € belaufen. Bürgermeister Scheffold sieht hierin auch eine Anerkennung für die Leistungen der Musikschulleitung und des gesamten Teams.

12.3 Bildungs- und Teilhabepaket

Auf Vorschlag von Stadtrat Laages informiert Bürgermeister Scheffold ausführlich über die einzelnen Leistungen. Dem Ortenaukreis stehen jährlich rd. 2,5 Mio. Euro als Budget zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden hiervon aber nur 1,5 Mio. Euro abgerufen, was auf gewisse Schwierigkeiten bei der Antragstellung hindeutet. Bürgermeister Scheffold verweist auf einen vorliegenden Flyer mit den einzelnen Leistungen, der dem Gemeinderat in einer weiteren Sitzung noch verteilt wird. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Leistung ist, dass der Antragsteller einen Zuschuss zu seinen Unterkunftskosten erhält. Die Leistungen werden dann für die

Dauer der Gewährung des Zuschusses zu den Unterkunftskosten befristet, auch handelt es sich teilweise um geringe Beträge, was für die Antragsteller sicherlich im Einzelfall eher abschreckend wirkt.

Die einzelnen Leistungen sind bei verschiedenen Ansprechpartnern zu beantragen:

- Rechnungsamtsleiterin Mayer nimmt Zuschussanträge für den Mittagstisch im Rahmen der offenen Ganztagschule entgegen.
- Die beiden Kindergartenleiterinnen nehmen die Zuschussanträge für das neue Mittagessenangebot in den beiden Kindergärten entgegen.
- Zuschussanträge für die Schülerbeförderung und für Klassenfahrten können bei der Schule gestellt werden. Die Schule informiert diesbezüglich auch in Elternabenden und über die Klassenlehrer.
- Zuschussanträge bezüglich der Musikschule können bei Rechnungsamtsleiterin Mayer gestellt werden.

Grundsätzlich informiert das Einwohnermeldeamt entsprechende Antragsteller für Zuschüsse zu Unterkunftskosten über eine mögliche Anspruchsberechtigung. Künftig wird auch der genannte Flyer ausgehändigt. Besonders zu betonen ist, dass alle genannten Stellen verpflichtet sind, den Datenschutz zu wahren und alle Angaben sensibel und vertraulich zu behandeln.

Bürgermeister Scheffold bittet auch die Vereine, mögliche Berechtigte über die Leistungen zu informieren. Hierzu beklagt Stadtrat Müller, dass Vereine, welche solche Anträge entgegennehmen wollen, zunächst ihrerseits beantragen müssen, die Zulassung für die Vermittlung solcher Leistungen zu erhalten. Dies ist eher hinderlich. Stadträtin Laumann findet das Verfahren ebenfalls viel zu bürokratisch.

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis. Die Verwaltung wird noch eine Übersicht erstellen mit dem jeweiligen Ansprechpartner je Leistung, auch bei den Vereinen. Dieses Übersichtsblatt kann dann dem Flyer beigelegt werden. Zentrale Anlaufstelle für Anspruchsteller ist das Einwohnermeldeamt. Von dort erfolgt dann die Weitervermittlung.

12.4 Ausbau der Eisenbahnstraße

Der Baubeginn erfolgt am 15. April 2013. Der Bauzeitenplan liegt vor. Stadtbaumeisterin Moser erläutert den geplanten Bauverlauf an einem Übersichtsplan. Zunächst ist bis Ende Juni der Bereich vom Viadukt bis zum Bahnhofgebäude voll gesperrt, auch für Fußgänger. Anschließend wird bis Mitte August der Bereich vom Bahnhofgebäude bis zum Bahnübergang Franz-Schiele-Straße voll gesperrt sein. Danach wird der Bahnübergang selbst mit halbseitiger Sperrung ausgebaut, kurzfristig wird eine Vollsperrung notwendig sein. Ansonsten ist der Bahnübergang offen. Von August bis Dezember werden dann unter halbseitiger Sperrung die Werderstraße und die Triberger Straße mit dem Knoten „Krokodil“ ausgebaut. Hier kann auch wegen möglicher Tunnelsperrungen nur halbseitig gesperrt werden. Die Eisenbahnstraße wird in diesem Zeitraum über die Bahnhofstraße befahrbar sein. Anfang 2014 wird dann die Eisenbahnstraße vom Knoten „Krokodil“ bis zum Bahnübergang Franz-Schiele-Straße unter Vollsperrung ausgebaut. Dann erfolgt die Umleitung über die Bahnhofstraße. Der Bahnübergang selbst wird befahrbar sein.

Je nach Witterung wird die Maßnahme im Frühjahr 2014 abgeschlossen. Ziel ist, dass bis zum Frühlingsfest 2014 die Maßnahme auf jeden Fall abgeschlossen ist.

Die Bushaltestelle vor dem Bahnhofgebäude wird für die Dauer der Baumaßnahme hinter den Bahnübergang Franz-Schiele-Straße verlegt, gegenüber dem Bauhofgebäude.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass die Eisenbahnstraße für das Frühlingsfest 2013 Ende Mai halbseitig befahrbar gemacht wird, weil die Bahnhofstraße über das Fest voll gesperrt sein wird.

12.5 Aufhebung des Grundbuchamtes Hornberg

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das Grundbuchamt Hornberg am 29. Juli 2013 aufgehoben. Das Grundbuchamt wird künftig vom Land an zentraler Stelle geführt. Deshalb wird das Grundbuchamt am 23. Juli 2013 letztmals geöffnet sein. Anschließend wird aber in der Verwaltung eine so genannte Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet, unter Führung von Grundbuchratschreiberin Andrea Wimmer. Dort kann dann bei berechtigtem Interesse weiterhin Einsicht in ein Grundbuch genommen werden, Grundbuchauszüge können weiterhin erstellt werden.

12.6 Sitzung der Friedhofskommission

Am 17. April 2013 um 17.00 Uhr findet eine Sitzung der Friedhofskommission statt. Thema wird die Errichtung eines gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldes sein, Gestaltungsvorschläge werden vorgestellt. Auch der Ausbau des Mittelwegs auf dem Friedhof Hornberg soll beraten werden. Auf der Grundlage der Vorschläge hat der Gemeinderat dann hierüber zu entscheiden. Weitere interessierte Stadträte können am Termin gerne teilnehmen.

12.7 Gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte von Bischwiller und Hornberg

Die gemeinsame Sitzung findet am Samstag, 04. Mai 2013 ab 10.00 Uhr morgens statt. Bürgermeister Scheffold bittet die Damen und Herren Stadträte um möglichst vollzählige Teilnahme und gibt eine Teilnehmerliste in Umlauf.

12.8 Jahreshauptversammlung der Buchenbronner Hexen

Die Buchenbronner Hexen e.V. laden auf Freitag, 19. April 2013 um 20.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in das Hotel Schloß Hornberg ein.

12.9 Jahreshauptversammlung des DRK Ortsvereins Hornberg

Der Ortsverein Hornberg e.V. des Deutschen Roten Kreuzes lädt auf Freitag, 26. April 2013 um 19.00 Uhr in das Gasthaus „Krone“ in Gutach ein.

12.10 Jahreskonzert des Musikvereins Niederwasser

Der Musikverein und Trachtenkapelle Niederwasser e.V. und die Bläserjugend im Musikverein laden auf Samstag, 27. April 2013 um 20.00 Uhr in die Stadthalle zum Jahreskonzert ein.

12.11 Maifeier des DGB Ortsverbandes Kinzigtal-Gutachtal

Der Ortsverband Kinzigtal-Gutachtal des Deutschen Gewerkschaftsbunds lädt auf Mittwoch, 01. Mai 2013 um 09.30 Uhr zur Maifeier ein. Die Feier findet auf dem Bärenplatz statt, bei schlechter Witterung in der Stadthalle.

12.12 Frühjahrskonzert der Stadtkapelle

Die Stadtkapelle lädt zum Frühjahrskonzert am Samstag, 13. April 2013 um 19.30 Uhr in der Stadthalle ein. Die beiden bisherigen Geschäftsführer Frau Martina Lauble und Herr Hans-Peter Hippler werden hierbei verabschiedet, das neue Führungsteam wird sich vorstellen.

12.13 Neuer Traubensteg

Stadtrat Hess ist schriftlich darauf hingewiesen worden, dass an einem Teil des neuen Geländers bereits die Farbe abblättert. Stadtbaumeisterin Moser wird sich darum kümmern.

12.14 Spritzenhausbrücke

Stadträtin Laumann gibt weiter, dass einige der Holzbretter bereits zu faulen beginnen. Der Bauhof wird mit einer Überprüfung beauftragt werden.

12.15 Mögliches Kinzigtalbad in Hausach

Stadtrat Wöhrle findet einige Formulierungen im verteilten Flyer missverständlich. Es könnte der Eindruck entstehen, die Gemeinden hätten bereits einer Kostenbeteiligung zugestimmt. Stadtrat Wöhrle distanziert sich von einer solchen Interpretation, der Gemeinderat wird erst am 08. Mai 2013 hierüber beraten und Beschluss fassen.

Dies wird von Bürgermeister Scheffold ebenso gesehen. Er betont, dass mit dem Flyer keine Vorwegentscheidung suggeriert werden sollte, sondern dieser lediglich der Information der Bevölkerung dient.

12.16 Eingangstüren der Sporthalle

Stadtrat Böckl hat erfahren, dass sich die Eingangstüren zur Sporthalle in der letzten Zeit teilweise nicht öffnen ließen. Stadtbaumeisterin Moser begründet dies mit schadhafte Batterien. Der Fehler wurde inzwischen behoben.

TOP 13. Fragestunde

13.1 Hornberger-Schießen-Weg

Frau Anita Schreiner fragt an, ob auch entlang der Straße vom Schloßweiher zum Schloßberg eine weitere Station geplant werden kann, um auch dieses Straßenstück abwechslungsreich zu gestalten. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass dies bislang nicht geplant ist, auch aus Sicherheitsgründen. Am ehesten wäre eine weitere Station im Bereich des ehemaligen Roßstalles denkbar.

Der Abgang vom Schloßberg kann dann durch den Hinweg erfolgen, oder aber über den „Adlerweg“. Eine Ertüchtigung des Adlerwegs wird derzeit untersucht. Die Maßnahme wäre dann vom Bauhof durchzuführen, wird aber rd. zwei Monate in Anspruch nehmen. Da es sich um eine sehr aufwendige Maßnahme handelt, kann der Baubeginn noch nicht prognostiziert werden.

13.2 Ausbau der Frombachstraße

Der Anlieger Herr Jürgen Welke kommt nochmals auf die schadhaft gelieferten Steine im vorderen Straßenbereich zu sprechen. Da die dortigen Anlieger sich an den Kosten ebenfalls beteiligen müssen, bittet er um Übersendung einer entsprechenden Garantieerklärung, dass der Lieferant die Kosten zu tragen hat. Bürgermeister Scheffold informiert, dass Vertragspartner der Stadt Hornberg die Firma Bonath ist. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung wird den Anliegern noch zugeschickt.

13.3 Mögliches Kinzigtalbad in Hausach

Herr Hans-Peter Hirschbühl stellt verschiedene Fragen an den Bürgermeister. Zunächst bedauert er, dass die Thematik nicht auf der heutigen öffentlichen Tagesordnung stand, sondern vertagt worden ist. Er fragt grundsätzlich, ob es Aufgabe des Bürgermeisters ist, den Gemeinderat von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung in einer Nachbargemeinde zu überzeugen. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass der Anstoß von der Stadt Hausach ausgegangen ist, als Träger des vorhandenen Hallenbades. Die Frequentierung des Hallenbades wurde dort ausgewertet. Da das Hallenbad in die Jahre gekommen ist und die Stadt Hausach die Sanierungskosten nicht alleine tragen könnte, wurde dort die Idee eines interkommunalen Freizeitbades entwickelt. Ansonsten müsste das Hallenbad in absehbarer Zeit geschlossen werden. Dann würde sich in der ganzen Raumschaft keine Ganzjahresbadeeinrichtung mehr befinden. Deshalb haben die Bürgermeister der Umlandgemeinden verschiedene Vorgespräche geführt. Daran schloss sich ein Infoabend für die Gemeinderäte an. Jetzt erfolgt die Beratung in den Gemeinderäten über eine mögliche Kostenbeteiligung der einzelnen Städte und Gemeinden.

Bürgermeister Scheffold sieht in dem Freizeitbad persönlich eine gute und sinnvolle Einrichtung. Die Entscheidung liegt aber alleine beim Gemeinderat. Die voraussichtlichen einmaligen Investitionskosten und die jährlichen Betriebskosten für die Stadt Hornberg sind bereits der Höhe nach bekannt. Da aber Raumschaften gebildet werden sollen, die ihrerseits interne Verteilungsschlüssel erarbeiten, ist die Berechnung noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat erhält selbstverständlich zur Beratung die endgültigen Zahlen.

Herr Hirschbühl sieht hierin eine Übergehung der Bürgerschaft. Angesichts sechsstelliger Investitionskosten und fünfstelliger jährlicher Betriebskosten für die Stadt Hornberg sieht er mögliche Auswirkungen auf das Freibad Hornberg.

Bürgermeister Scheffold bittet, die beiden Einrichtungen voneinander zu trennen. Das mögliche Freizeitbad als Ganzjahreseinrichtung in Hausach wäre eine gemeinschaftliche Einrichtung aller Städte und Gemeinden, die sich an den Kosten beteiligen.

Herr Hirschbühl ist hingegen der Meinung, dass lieber in das Hornberger Freibad investiert werden sollte. Er hat die Befürchtung, dass das Freibad durch den künftig

weiter steigenden Abmangel irgendwann geschlossen werden muss. Solche Investitionen in Einrichtungen in anderen Gemeinden könnten diesen Prozess beschleunigen.

Bürgermeister Scheffold lädt hierauf zur öffentlichen Beratung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2013 ein. Darüber hinaus bietet er Herrn Hirschbühl ein persönliches Gespräch an. Hierauf will Herr Hirschbühl aber nicht eingehen. Vielmehr unterstellt er dem Bürgermeister, eine mittelfristige Schließung des Freibades Hornberg zu betreiben. Dies wird von Bürgermeister Scheffold als Unterstellung zurückgewiesen, die Zurückweisung wird zu Protokoll genommen. Er stellt klar, dass er bei seiner damaligen Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hornberg lediglich eine Alternative zum Freibad in Form eines Naturerlebnisbades zur Diskussion gestellt hat, nicht eine Schließung des Freibades.

Frau Anita Schreiner kann dennoch die Befürchtungen in der Bürgerschaft nachvollziehen, dass ein möglicher Zusammenhang zwischen einer Bezuschussung einer solchen Einrichtung in Hausach und einer mittelfristigen Schließung des Freibades Hornberg bestehen könnte.

Herr Uwe Christian Davidsen bittet zu bedenken, dass bei einer Schließung des Hornberger Freibades ein touristischer Anziehungspunkt für Gäste z.B. aus Triberg und Umland verloren gehen würde. Vor diesem Hintergrund wäre für ihn die Finanzierung einer fremden Einrichtung unverantwortbar.

Herr Hirschbühl möchte wissen, welchen Nutzen sich die Stadt Hornberg von einer solchen Einrichtung in Hausach verspricht. Bürgermeister Scheffold führt exemplarisch die ganzjährige Nutzbarkeit beispielsweise für die Wilhelm-Hausenstein-Schule auf, die Nutzung durch Hornberger Kinder und Senioren sowie die touristische Nutzbarkeit.

Stadtrat Weißer gibt zu bedenken, dass beispielsweise auch der Hornberger Gründer- und Gewerbepark ZIG ein interkommunales Projekt war, unter Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden. Diese Einrichtung trägt sich mittlerweile selbst. Bürgermeister Scheffold führt beispielhaft weitere interkommunale Kooperationen auf, die heutzutage gar nicht mehr wegzudenken wären.

Herr Rolf Hildbrand ist der Meinung, dass das Freibad Hornberg deutliche Vorteile zu einer Einrichtung in Hausach hätte, weil die Einrichtung für viele Hornberger fußläufig erreichbar ist. Auch wird durch das Freibad Kaufkraft im Ort gehalten.

Bürgermeister Scheffold schließt die Fragerunde mit der Aussage, dass eine mögliche Kostenbeteiligung an einem Freizeitbad in Hausach keine Freibadschließung in Hornberg zur Folge hätte.

13.4 Freibad Hornberg

Frau Andrea Aicher benennt einige Mängel im Freibad. Das Fußbad ist gefährlich, weil immer wieder Farbe absplittert, was zu Verletzungen der Benutzer führen kann. Sie bittet hier um eine Verbesserung. Außerdem sollte der Balken zwischen dem Schwimmerbereich und dem Nichtschwimmerbereich nicht mehr schwarz gestrichen werden, sondern farbig. Im Becken sollte eine einheitliche blaue Farbe verwendet werden, nicht mehr verschiedene Blautöne.

Stadtbaumeisterin Moser wird diese Anregungen prüfen.

Herr Hirschbühl nimmt diese Wortmeldung als nochmaligen Anlass zum Appell an den Gemeinderat, lieber in das Freibad Hornberg zu investieren.

Bürgermeister Scheffold betont, dass die Stadt Hornberg alljährlich umfangreiche Investitionen im Freibad vornimmt, ebenso wie zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen. Auch in diesem Jahr sind wieder verschiedene Investitionen geplant. Er lädt nochmals zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung ein und schließt die Sitzung.